

# Die neue Generation elektronischer Reisepässe für die Bundesrepublik Deutschland

Seit 01. März 2017 gibt es den Reisepass der dritten Generation mit neuen Sicherheitsmerkmalen und Materialien.

Folgende Dokumente werden seit 01. März 2017 in einem neuen Design ausgeliefert:

- 32-Seiten-Reisepass
- 48-Seiten-Reisepass
- Dienstpass
- Diplomatenpass
- Reiseausweis für Ausländer
- Reiseausweis für Flüchtlinge
- Reiseausweis für Staatenlose

## Das neue Design



Abb. Darstellung der neuen Reisepassgeneration (Beispiel 32-Seiten-Reisepass)

Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin / des Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation.

## Neues Sicherheitsdesign

Die neue Reisepassgeneration enthält ein neues, modernes Sicherheitsdesign und neue Sicherheitsmerkmale:

- Flexible Passdecke
- Passkarte aus Polycarbonat mit Sicherheitsfaden
- Fenster mit Linsenstruktur und Bild der Reisepassinhaberin/des Reisepassinhabers
- Neues Sicherheitspapier mit Sicherheitsfaden und Wasserzeichen
- Mehrfarbiger Nähfaden

## Neues Layout der Datenfelder

Das Layout der Datenfelder hat sich wie folgt geändert:

### Datenseite

- Anordnung der Datenfelder
- Wegfall „GEB.“ beim Geburtsnamen  
Das Feld „Name“ wurde neu gestaltet und erhält daher eine neue Legende: „[a] Name [b] Geburtsname“
- Schriftgrößen
- Verkleinertes Unterschriftsfeld
- Card Access Number (CAN) auf Seite 1 für hoheitliche Stellen für Kontrollen, um die im Chip gespeicherten Daten anzuzeigen

### Passbuchinnenseiten

- Änderung der Legende „Ausgestellt (Ort)“ in „Behörde“ auf Seite 2 des Reisepasses und der Reiseausweise
- Passaktennummer mit eigener Legende auf Amtlichen Pässen

### **Position des Chips**

Der Chip ist jetzt in die Passkarte integriert (bisher: Passdecke).

### **Neue Kürzungsregeln in der maschinenlesbaren Zone**

Neue Kürzungsregel zur Vermeidung der Kürzung des Familiennamens.

### **Neue Lieferzeiten für Expresspässe**

Expresspassbestellungen, die werktags (Montag bis Freitag) bis 12:00 Uhr in der Bundesdruckerei Berlin eingehen, werden spätestens am darauffolgenden 3. Werktag, 12:00 Uhr, an die Behörde zugestellt. Fällt die Zustellung auf einen Feiertag (in einem Bundesland), wird die Zustellung am darauffolgenden Werktag vorgenommen.

### **Die Gebühren für den Reisepass im Überblick**

- Reisepass mit 32 Seiten:  
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 60,00 Euro (**neu**)  
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 Euro (unverändert)
- Reisepass mit 48 Seiten (22,00 Euro Zuschlag):  
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 82,00 Euro (**neu**)  
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 59,50 Euro (unverändert)
- Reisepass im Expressverfahren (32,00 Euro Zuschlag) mit 32 Seiten / 48 Seiten:  
Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 92,00 Euro / 114,00 Euro (**neu**)  
Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 69,50 Euro / 91,50 Euro (unverändert)
- vorläufiger Reisepass: 26,00 Euro (unverändert)
- Änderung des Wohnorts im Reisepass oder im vorläufigen Reisepass: gebührenfrei (unverändert)
- Kinderreisepass: 13,00 Euro (unverändert)  
Verlängerung oder Aktualisierung des Kinderreisepasses: 6,00 Euro (unverändert)
- Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt außerhalb des Hauptwohnsitzes:  
Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich.
  
- Reisepass-Antragstellung bei einer deutschen Botschaft / konsularischen Vertretung, z. B. für Deutsche im Ausland bzw. bei Passverlust: 21,00 Euro (Zuschlag)
- Antragstellung auf vorläufigen Reisepass / Kinderreisepass bei einer deutschen Botschaft / konsularischen Vertretung, z. B. für Deutsche im Ausland bzw. bei Passverlust: 13,00 Euro (Zuschlag)

### **Gültigkeit der Reisepässe**

Die Gültigkeitsdauer der elektronischen Reisepässe für unter 24-Jährige beträgt weiterhin 6 Jahre, für über 24-Jährige 10 Jahre.

Alle aktuellen Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des jeweiligen, auf der Passkarte angegebenen Gültigkeitsdatums. Wer einen gültigen Reisepass besitzt, kann diesen daher ohne Einschränkungen weiternutzen.

Weitere Informationen zum deutschen EU-Reisepass, Angaben zu den Gebühren sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de).